

Soziale Gerechtigkeit – Nordrhein Westfalen
Abkürzung: SG-NRW



Helmut Geuking · Daruper Straße 3 · 48727 Billerbeck

Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Telefon
0 25 43 - 93 16 48

Email
helmutgeuking@aol.com

Mobil
0 178 - 186 16 01

Datum
05.12.2010

Anregung gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Billerbeck

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Partei Soziale Gerechtigkeit Nordrhein Westfalen (SG-NRW) regt an, dass der Rat der Stadt Billerbeck in der nächsten Ratssitzung über folgende 6 Beschlussvorlagen abstimmt.

Beschlussvorlagen 1 bis 6

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt

1. das die Verwaltung beauftragt wird mögliche Einnahmen einer Bettensteuer in Billerbeck zu kalkulieren und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Abstimmung über einer Einführung vorlegt.
2. das die Verwaltung beauftragt wird mögliche Einnahmen einer Parkvignette zu berechnen und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Abstimmung über einer Einführung vorlegt.
3. das die Verwaltung beauftragt wird mögliche Einnahmen einer Grundwasserabgabe, unter Beachtung von z.B. jährlich 250 kl (m³) Freimenge je Haushalt und Betrieb, zu berechnen und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Abstimmung über einer Einführung vorlegt.
4. das die Verwaltung beauftragt wird mögliche Einnahmen und Auswirkungen durch eine Einführung eines Regiogeldes in Billerbeck zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Abstimmung über einer Einführung vorlegt.
5. einen 50 % igen Verzicht aller Gelder und Ausgaben für Parteien und Ratsmitglieder für die Dauer von 2 Jahren ab Januar 2011.
6. das die Verwaltung beauftragt wird Investitionskosten und mögliche Einsparungen bei Umstellung der Stadtbeleuchtung auf LED zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Abstimmung über einer Einführung vorlegt. Aufgrund der schlechten Haushaltslage empfehlen wir in diesem Zusammenhang auch ein Contracting in den Überlegungen einzubeziehen.

Begründung, eigene Berechnungsbeispiele und Hintergrundinformationen bezüglich

Anregung gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Billerbeck vom 05.12.2010

In Billerbeck brauchen wir stabile Einnahmen zur Finanzierung unserer Aufgaben, das ist unbestritten.

Die Gründe für unsere finanzielle Fehlentwicklung sind vielfältig und liegen keinesfalls allein in kommunaler Verantwortung.

Überhaupt ist die Suche nach „den Schuldigen „nicht hilfreich.

Wir sollten nach Vorne schauen und viel wichtiger ist die Neujustierung der Weichen, damit in Zukunft nach der Maxime der Nachhaltigkeit gehandelt werden kann und gehandelt wird.

Wir von der SG-NRW sind überzeugt das zur Steigerung der Finanzen unserer Stadt die Hebesteuersätze in ihrer aktuellen Ausprägung dafür nicht mehr geeignet sind.

Wir befinden uns schon im oberen Drittel, auf ganz Deutschland betrachtet.

Schließlich kann für weniger standortgebundene Unternehmen (Unternehmen ohne feste Produktionsstätten) sowie für geplante Betriebsneugründungen, -auslagerungen bzw. -erweiterungen eine zusätzliche Erhöhung erhebliche Sogwirkung entfalten und zu einer neuen Standortbestimmung führen.

Bezugnehmend der Grundsteuer B sollten wir junge Familien nicht abschrecken, sondern vielmehr fördern und an unsere Stadt binden.

Bei der Grundsteuer A haben wir heute bereits moderate Sätze, die sollten wir bewahren und in landwirtschaftlich geprägter Region eher froh darüber sein.

Berechnungsbeispiele :

Einführung freiwilliger Parkvignette bei einem monatlichen freiwilligen Beitrag von lediglich 3,- Euro

Zu erwartende jährliche Mindesteinnahme bei Nutzung von ein drittel zugelassener PKW
126 000 Euro.

Sogenannte 7,5% ige Bettensteuer,

zu erwartende jährliche Mindesteinnahme bei 60 000 Übernachtungen zu je 45,- Euro
macht **202 500 Euro.**

50 % iger Verzicht aller Gelder für Parteien und Ratsmitglieder für 2 Jahre jährliches Potenzial 55 000 Euro

Bei einer Grundwasserabgabe sehen wir ein Potenzial von mindestens **60 000 Euro.**

Zusammen : **443 500 Euro**

Hintergrundinformationen Regiogeld:

Als Beispiel verweisen wir auf den Chiemgauer.

So stieg die Zahl der in Chiemgauer getauschten Euro von etwa 70.370 Euro im Anfangsjahr 2003 auf 856.600 Euro im Jahr 2007, der Chiemgauer-Umsatz aller Unternehmen wuchs von 78.190 Euro auf mehr als 2,25 Millionen Euro.

Inwieweit ein Billerbecker Regiogeld ähnlich erfolgreich wäre, liegt an die entsprechende Planung, Einführung und Akzeptanz – und das wiederum liegt in unser aller Händen.

Wir sollten gemeinsam die Entwicklung auf den Weg bringen.

Aussagen über die Höhe der zu erwartende Anteile an Einnahmen bezüglich Gebühren und Schwundgeld eines Regiogeldes in Billerbeck kann erst nach Konzeptionierung getätigt werden.

Wir sind uns aber sicher das wir die überschlagenden fehlenden 14 500 Euro unserer Maßnahmenvorschläge gegenüber der geplanten 458 000 Euro Mehreinnahmen durch Anhebung der Hebesteuersätze auf jeden Fall erreichen werden.

Nach erfolgreicher Einführung eines Regiogeldes und die dadurch entstehende Kapitalbindung vor Ort, einhergehend mit Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens insgesamt, sollte jährlich eine Überprüfung einer möglichen stufenweisen Rückführung der Bettensteuer und Grundwasserabgaben erfolgen.

Hintergrundinformationen LED Stadtbeleuchtung

Die Technik unserer Stadtbeleuchtung entspricht nicht dem heutigen Stand, verursacht unnötig hohe Energiekosten und ist sehr wartungsintensiv.

Ineffiziente Quecksilberdampf-Hochdrucklampen werden ab dem Jahr 2015 durch die EuP-Richtlinie 2005/32/EG nicht mehr erhältlich sein.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung senkt die Kosten und leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Die wichtigsten Vorteile im Bereich Straßenbeleuchtung auf einen Blick:

Energie sparen durch LED Lampen

Der Energieverbrauch für die Straßenbeleuchtung von Mittelstädten hat einen Anteil von etwa 50 bis 60% des gesamten Elektroenergiebedarfes der öffentlichen Verwaltung. Das bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Stromkosten der Kommune für die Straßenbeleuchtung ausgegeben werden muss.

Lange Lebensdauer:

mit der richtigen Technik und unter Berücksichtigung eines funktionierenden Wärmemanagements erreichen LEDs eine Lebensdauer von weit über 60.000 Betriebsstunden. Häufiges Ein- und Ausschalten hat keinen Einfluss.
Geringe Wartungskosten

Hohe Energieeffizienz:

hellere Straßen trotz geringerer Anschlussleistung
Geringer Energiebedarf
Reduzierung des Stromverbrauchs
Reduzierung der Kohlendioxid Emission
Kostenoptimierung und Schonung der Ressourcen
LEDs benötigen keine Anlaufzeit beim Einschalten und haben eine geringe Stromaufnahme im Verhältnis zum Lichtstrom

Umweltverträglichkeit:

keine Schwermetallbelastung
Insektenneutrales Licht mit dem Nebeneffekt, dass die Glasabdeckungen weniger verschmutzen. Vermeidung von Licht-Smog durch gerichtete Abstrahlung
Beitrag zum Klimaschutz und Vorbildfunktion für private Haushalte

Sicherheit:

optimale Verkehrssicherung mit richtiger Lichtfarbe
Reduzierung der Schattenbildung zwischen den Straßenleuchten
Mehr Licht – mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
gutes Licht = gutes Sehen – Ergebnis: Verhütung von Kriminalität
Einhaltung von DIN/Normen nach DIN EN 13201

Gestaltung:

gutes Licht vermittelt ein gutes Gefühl. Hierfür sind die Lichtfarbe, die Lichtstreuung und der optimale Einsatz verantwortlich.
Weißes Licht hat eine breite Bürgerakzeptanz

Wir sollten unsere Gestaltungsspielräume in Billerbeck nutzen und Effizienzreserven schöpfen.



Helmut Geuking
Mitglied im Rat der Stadt Billerbeck
für die Partei Soziale Gerechtigkeit - Nordrhein Westfalen